

BDVT Compliance

Ehrenkodex für Mitglieder des BDVT e.V. –
Der Berufsverband für Trainer, Berater und Coachs

Der Trainer-, Berater- und Coachmarkt ist intransparent und einem ständigen Wandel unterworfen. Er ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl methodischer, fachlicher, pädagogischer und erwachsenenbildnerischer Ansätze. Es gibt zu diesem Markt auch keine staatlich geregelten Zulassungsvoraussetzungen oder staatlich geprüften Abschlüsse.

Darum ist es uns als **BDVT e.V.** - Der Berufsverband für Trainer, Berater und Coachs - umso wichtiger, zum Schutz von Kundeninteressen und um Transparenz im Markt zu fördern, einen ethischen Handlungsleitfaden vorzulegen, mit dem sich BDVT-Mitglieder einverstanden erklären.

Die vorliegende **BDVT Compliance** ist als Ergänzung zum Berufskodex für die Weiterbildung des Forums Werteorientierung in der Weiterbildung e.V. zu verstehen, der im Anhang zu finden ist.

Die noch weitreichenderen Verpflichtungen, die sich aus der BDVT Compliance ergeben, sind Hinweis darauf, wie wichtig dem Verband das **Siegel BDVT als Qualitätsmerkmal** ist. Um das auch nach außen zu zeigen, ist diese Compliance entstanden.

Zur Erhöhung der Lesefreundlichkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet – gemeint ist immer auch die weibliche Form.

Gerd Kalmbach, Leiter der Berufsgruppe der Selbstständigen
März 2011

Ehrenkodex für professionelle BDVT Trainer, Berater und Coaches

Artikel 1

Als im weitesten Sinne erwachsenenbildnerisch und beratend tätige Personen sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Teilnehmern, Ratnehmern oder Coachees bewusst. Wir nehmen die Aufgabe sehr gerne wahr, in vielerlei Hinsicht auch als Vorbild zu dienen. Dies gilt umso mehr, da wir großen Einfluss auf die Meinungsbildung, die persönliche Entwicklung von Menschen und auch die organisationale Entwicklung vieler Unternehmen nehmen.

Artikel 2

BDVT Mitglieder legen größten Wert auf ihre eigene, permanente und professionelle Weiterentwicklung. Mindestens 5 nachweisbare eigene Weiterbildungstage pro Jahr sind dementsprechend für jedes BDVT Mitglied anzustreben.¹

Artikel 3

Ein aus der Qualifikation der Mitglieder resultierender, professioneller Auftritt nach außen ist Grundlage dafür, dass der BDVT als der Verband der Experten im Markt wahrgenommen wird. Der gesamte Berufsstand und vor allem die BDVT-Mitglieder profitieren davon, dass die einzelnen Mitglieder durch herausragende Arbeit und zufriedene Kunden im Markt überzeugen.

Artikel 4

Der Nachweis der eigenen beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen eines jeden BDVT Mitglieds erfolgt in ehrlicher, offener und ausführlicher Weise in der Geschäftskommunikation – in Angeboten, auf der Internetseite, in Flyern etc. Dadurch weiß der Kunde sehr genau, welche Fähigkeiten, Talente und Erfahrungen er einkauft.

Artikel 5

Im geschäftlichen Umgang mit Kunden, Subunternehmern, Vermittlern und allen weiteren Geschäftspartnern wirtschaftet das BDVT Mitglied ehrlich, nachhaltig und gesetzeskonform nach dem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns². Dies kann z. B. das Einhalten von Verträgen oder auch das pünktliche und ehrliche Steuerverhalten etc. beinhalten.

Artikel 6

BDVT Mitglieder gehen schon bei der Bedarfsanalyse beim Kunden mit größter Sorgfalt vor, stellen sich auf den jeweiligen Auftraggeber voll und ganz ein und stellen dessen Ziele, die anzustrebende Entwicklung bzw. die Teilnehmerinteressen in den Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns.

¹ Dies kann die Teilnahme am BDVT-Camp oder ähnlichen Veranstaltungen sein, oder Hospitationen bei Kollegen oder die Teilnahme an anderweitigen Weiterbildungsveranstaltungen.

² Wirtschaftlichkeit und Moral sind im Leitbild des ehrbaren Kaufmann keine Gegensätze. Moral im Sinne von Tugendhaftigkeit ist die Bedingung für echte Wirtschaftlichkeit, verstanden als das nachhaltige Schaffen von Werten.

Artikel 7

Die geforderte Transparenz und Fairness gegenüber Kunden aber auch Kollegen beinhaltet auch die Einhaltung grundlegender Nachweis- und Zitierregeln. Ideen, Materialien, Titel, Methoden und Gedanken anderer Kollegen werden vom BDVT Mitglied entweder regelkonform zitiert, oder nur nach Genehmigung des Urhebers benutzt.

Artikel 8

BDVT Mitglieder begegnen sich mit kollegialem Respekt, Achtung und Wertschätzung der jeweiligen Arbeit. Sie teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen, unterstützen sich fachlich und in ihrer beruflichen Entwicklung gegenseitig.

Artikel 9

BDVT Mitglieder erklären,

- dass sie aktives Sektierertum und Organisationsformen ablehnen, die zum Ziel haben, Menschen durch bewusste Manipulation in ihre Abhängigkeit zu bringen; ganz gleich, ob diese materieller, psychischer oder geistiger Art ist.
- dass sie bzw. ihr Unternehmen nicht nach den Strategien, Methoden und der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten/arbeitet.
- dass weder sie noch ihre Mitarbeiter nach den Strategien, Methoden und der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden/werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach den Strategien, Methoden und der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und
- dass sie die Strategien, Methoden und die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung ihres Unternehmens und zur Durchführung ihrer Seminare ablehnen.
- dass sie nach den ethischen Richtlinien und im Sinne des „Berufskodex für die Weiterbildung“ des Forums Werteorientierung in der Weiterbildung e.V. handeln.
- Bei Anfragen sind BDVT Mitglieder damit einverstanden, dass ihre Angaben bekannt gegeben werden.

Artikel 10

Für BDVT Mitglieder sind Ehrlichkeit und Integrität selbstverständlich. Sie sind bestrebt, in ihrem Beruf und ihren eigenen Bildungszielen stets die höchstmögliche Qualität gegenüber Kunden und Partnern zu liefern. Eine ehrenwerte und kooperative Zusammenarbeit zwischen BDVT Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern ist das Ziel jedes Mitglieds.